

An
Büro des Oberbürgermeisters

Verteiler
Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung & Integration



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

HAUSMITTEILUNG

Anmerkungen zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen 2022-2027

BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS

20. September 2024

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

T +49 355 6122017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

In meiner Funktion als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen begrüße ich die vorliegenden Konkretisierungen mit besonderem Blick auf die bestehenden Herausforderungen ausdrücklich.

Inklusion im Sinne der UN-BRK umfasst die Anforderung, dass alle Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Teilhabemöglichkeit besitzen. Das Erfordernis hierfür wurde nur bedingt mit dem Beschluss der STVV III-001/23 [Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2022-2027] aufgezeigt und beschlossen.

*** siehe auch Stellungnahme BHBA zur StVV Vorlage-Nr. III-001-23, Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2022-2027 vom 01.02.2023*

Im vorliegenden Schriftsatz mit Stand vom 18.09.2024 wird dargelegt, dass u.a. „[...] Anpassungen aufgrund des erhöhten Bedarfs an sonderpädagogischen Maßnahmen als notwendig erscheinen.“ Nunmehr wird auf Grundlage des Genehmigungsbescheides zum o.g. Schulentwicklungsplan der Auflage nachgekommen, die Entwicklung der SuS im Ü7-Verfahren fortzuschreiben, um den Bedarf einer weiteren Gesamtschule nachzuweisen. Die Entwicklung der SuS mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sollten auch nunmehr zeitnah dargestellt werden.

Mit der quantitativen Erhebung der SuS an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wird ein Überblick zur Kapazitätsauslastung gegeben. Eine Darstellung von SuS mit einem Nachteilsausgleich aufgrund einer drohenden oder vorliegenden Behinderung erfolgt nicht. Ich empfehle dies aufzunehmen, da dieser Personenkreis auch an Regelschulen – und nicht nur an Förderschulen – beschult wird.

*** ausführliche Information für dessen Wichtigkeit erfolge im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten am 05.09.2024, TOP 7.3.*

 **Cottbus**
Chóšebuz



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

HAUSMITTEILUNG

Die in diesem Ausschuss dargelegte Problemstellung aufgrund des steigenden Bedarfs für SuS mit verschiedenen Förderbedarfen und Förderschwerpunkten betrifft alle Schulen. Das Teilhaberecht ist ein Menschenrecht und liegt in diesem Falle in der Verantwortung der Stadt Cottbus/Chósebus; FB40 – Umsetzung der Barrierefreiheit, sodass jeder seiner Schulpflicht nachkommen und bestmöglich lernen kann. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Inklusion ist wiederum Aufgabe des staatlichen Schulamtes.

Vor diesem Hintergrund sehe ich eine entspr. quantitative Datenlage als zwingende Voraussetzung an, um den resultierenden Aufgaben aus dem bestätigten Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebus 2022-2027 vom 01.02.2023 nachkommen zu können.

gez. Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange der Menschen
mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus